

GEBÜHRENORDNUNG DER KOLUMBA GMBH

als Friedhofsverwaltung des Freien Kolumbariums Rheinkirche, Rheinstraße 16, 47198 Duisburg

Alle Preise inkl. Mwst.

URNENSTÄTTE ALS WUNSCHPLATZ		Im Mittelschiff in der Stelenkonstruktion Ruhezeit: 12 Jahre (verlängerbar)
1 Urnenplatz	3.480,00 €	Die Gebühr für ein Nutzungsrecht ist sofort fällig. Die Laufzeit beginnt erst mit dem Sterbefall. Bei Gemeinschafts-Plätzen (2-4 Urnen) erst mit dem letzten Sterbefall. Kein Nachkauf keine Nacherwerbskosten Pflegefreier Platz zum Einheitspreis
2 Urnenplätze	6.480,00 €	
3 Urnenplätze	9.000,00 €	
4 Urnenplätze	11.040,00 €	
Einzel-Urnenkammer	390,00 €	Für einen Einzelplatz oder eine Urnengemeinschaft müssen zusätzlich Urnenkammern erworben werden. Urnengemeinschaften können aus Einzel- und/oder Doppelkammern bestehen, die sich neben- oder untereinander befinden.
Doppel-Urnenkammer	680,00 €	In der Gebühr ist eine Frontplatte inkl. Gravur enthalten.
URNENSTÄTTE ALS REIHENPLATZ		Gemeinschaftsräume im OG des Kolumbariums Ruhezeit: 12 Jahre Die Räume dürfen nicht besucht werden, liegen aber offen zum Kolumbarium
Urnenplatz Raum 1	2.160,00 €	Die Gebühr für das Nutzungsrecht ist sofort fällig. Nur Einzelplätze für Schmuckurnen - keine weitere Schmückung Umbettung möglich Namensschild des Verstorbenen am Eingang Der konkrete Urnenplatz im Raum wird erst im Sterbefall vergeben
Urnenplatz Raum 3	1.200,00 €	
RESERVIERUNGSGEBÜHREN		

Bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres fallen Reservierungsgebühren i.H.v. 120,00€/Jahr an.

GEBÜHRENORDNUNG DER KOLUMBA GMBH

als Friedhofsverwaltung des Freien Kolumbariums Rheinkirche, Rheinstraße 16, 47198 Duisburg

OPTIONALE GEBÜHREN FÜR ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG

Für Urnenstätten in der Stelenkonstruktion

Urnenkammer-Fronten

Aufpreis Acrylglas-Front	120,00 € Einzelkammer	70% Transparenz
Aufpreis Acrylglas-Front quer	350,00 € DK quer	70% Transparenz
Aufpreis polierte Messingfront	310,00 € Einzelkammer	

Weitere Optionen

Schaltbares Grablicht	480,00 € Einzelkammer	Wird von Besuchern am Touch-Screen eingeschaltet
Messingbalkon	150,00 € Einzelkammer	Inkl.Reagenzvase für Blume, Akku-Kerze und Haltern
individuelle Sonder-Grafik	320,00 € Einzelkammer	Für Motto, Gedicht und Ornament
Pro Zusatzfarbe Gravur	100,00 € Einzelkammer	

Preise für Doppelkammer (quer) auf Anfrage

Umbettungen

Intern	150,00 €	Die Restlaufzeit wird nicht erstattet. Es muss ein neues Nutzungsrecht erworben werden.
Nach Extern	250,00 €	Die Restlaufzeit wird nicht erstattet

Abschieds-Zeremonie

Dauer: 45 min

25 Plätze bestuhlt	300,00 €	Es gelten die Bedingungen wie bei größeren Beisetzungen (s.u.), jedoch ohne die Nutzung des Displays für Videos und Erinnerungsbilder
50 Plätze bestuhlt	500,00 €	Pauschale für: Personal, Organisation, Glocken-Geläut, Orgel-Nutzung, Schwimmkerzen und Wasserschale, Musikzuspielung, Display für Videos und Erinnerungsbilder, Rednerpult mit Laptop-Anschluss, Microphon, Gedenkcke für Kränze, Blumen und Bild (10 Tage)
70 Plätze bestuhlt	700,00 €	

KOMMENTAR ZUR GEBÜHRENORDNUNG

VERTRAG ALLGEMEIN

Es gibt drei Personengruppen, die im Vertrag eine Rolle spielen:

Vertragsnehmer:

Der Vertragsnehmer kann mehrere Urnenplätze erwerben. Für sich selbst und/oder nur für andere.

Die Begünstigten (Nutzungsberechtigten) müssen mit ihm nicht verwandt sein.

So kann also zum Beispiel eine Urnen-Gemeinschaftsstätte für max. 4 befreundeten Personen gebildet werden.

Der Vertragsnehmer erhält unsere Rechnung für die Gesamtkosten.

Nutzungsberechtigte:

Dies sind diejenigen, für die ein Urnenplatz erworben wird. Ihnen entstehen keine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ausnahme: Ein Nutzungsberechtigter ist dann zahlungspflichtig, wenn er auch Vertragsnehmer ist.

Nutzungsnachfolger:

Dies sind Angehörige der Nutzungsberechtigten nach §9 Friedhofsordnung, also Ehepartner und Verwandte.

Auch ihnen entstehen keine Verpflichtungen aus dem Vertrag, - allerdings können sie im Sterbefall des Berechtigten vorrangig eine Trauerfeier, eine Verlängerung der Ruhefrist oder eine Umbettung bestellen – all dies ist kostenpflichtig.

NUTZUNGSDAUER / RUHEZEIT IM KOLUMBARIUM

Es wird zunächst eine Nutzungszeit von 12 Jahren erworben.

Die Nutzungszeit beginnt mit dem Sterbefall – bei Mehrpersonen-Verträgen mit dem letzten Sterbefall.

Die macht es möglich, dass alle Beteiligten 12 Jahre zusammen im Kolumbarium ruhen.

Die Nutzungszeit kann jederzeit verlängert werden. Also zu Lebzeiten durch den Nutzungsberechtigten oder im Sterbefall durch die Angehörigen als Nutzungsnachfolger.

Die Verlängerung kostet 1/12 pro Jahr nach der dann geltenden Nutzungsgebühr.

Die Asche der im Kolumbarium beigesetzten Menschen wird nach dem Ende der Ruhezeit im „Garten der Gedanken“ auf dem Friedhofsgelände verstreut.

WUNSCHPLATZ / REIHENPLATZ

Beim Erwerb eines Wunschplatzes (Stelen) wird ein konkreter Platz ausgesucht. (Reservierung)

Beim Erwerb eines Reihenplatzes im Obergeschoss kann zum Zeitpunkt des Erwerbs kein bestimmter Platz reserviert werden.

Die Zuteilung des Urnenplatzes erfolgt erst im Sterbefall.

KOMMENTAR ZUR GEBÜHRENORDNUNG

RESERVIERUNGSGEBÜHREN, NACHERWERB, PFLEGEKOSTEN

Ab dem 15. April 2025 fallen bis zum Erreichen des 70. Lebensjahres Reservierungskosten i. H. v. 120€/ Jahr an.
Die Gebühr ist pro erworbenem Urnenplatz zu entrichten.
Nacherwerbskosten entstehen nicht.
Pflegekosten entstehen nicht.

GEBÜHREN ZUM ZEITPUNKT DER VERTRAGSZEICHNUNG (Stelen)

Hierzu zählen zumindest

- Erwerbsgebühren für den Urnenplatz
- Erwerbsgebühren für die Urnenkammer (Stelen)
- Alles weitere ist optional und kann sofort oder später zu den dann geltenden Gebühren bestellt und bezahlt werden.

UNSERE LEISTUNGEN NACH VERTRAGSZEICHNUNG (Stelen)

- Wir stellen eine Urnenkammer mit einer gravierten Front „RESERVIERT“ ein. Die Farbe von Kammer und Front kann abweichend von der Bestellung sein
- Alle weiteren bereits bezahlten Optionen werden erst im Sterbefall umgesetzt.

MESSING - BALKONE (Stelen)

Die Gebühr ist inkl. Kerze, Akku, Vase und Halter. Die Angehörigen sind für das Wechseln von Akkus und Blumen selbst verantwortlich. Auch Messingbalkone werden in der Regel erst im Sterbefall installiert.

SONDERFRONTEN (Stelen)

Wird ein **Zusatztext** bestellt, so muss dieser in einer im PC verfügbaren Schrift dargestellt werden können.
Wird zusätzlich oder nur eine **Grafik** bestellt, so muss uns eine Vorlage übergeben werden. Bei der Umsetzung ist einmalig eine Korrektur durch den Besteller möglich.